

**2. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Haan
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 09.03.2016“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 27.02.2018 die anliegende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst

In dem zu zahlenden Entgelt sind - mit Ausnahme der Mittagsverpflegung und der Ferienangebote - alle Angebote der OGS enthalten. Für die Mittagsverpflegung und die Ferienangebote kann ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird vom jeweiligen Träger in eigener Verantwortung festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.